

# Ehrenordnung

**§ 1** Die BSJ kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen oder Institutionen ehren:

1. Mitgliedsvereine der BSJ
2. Mitarbeiter der BSJ und seiner Gliederungen
3. Verdiente Mitarbeiter der Vorstandschaft, sowie der erweiterten Vorstandschaft
4. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Jugendschachs, der Vereine, des Verbandes oder seiner Gliederungen besondere Verdienste erworben haben.

**§ 2** Die BSJ verleiht folgende Ehrungen:

1. Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Vereine
2. **Die Auszeichnung „Bayerischer TOP-Schachverein –Kinder- und Jugendschach“**
3. Die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold für Mitarbeiter in der BSJ und seinen Gliederungen, sowie an außerhalb stehenden Persönlichkeiten
4. Die Ehrenmitgliedschaft für Mitarbeiter in der BSJ und seinen Gliederungen

**§ 3** Antragstellung

Anträge für die Auszeichnung durch die Bayerische Schachjugend für Mitarbeiter oder Vereine aus den Gliederungen der BSJ können durch die Bezirksjugendleiter oder durch Mitglieder der Erweiterten Vorstandschaft gestellt werden.

Anträge für die Auszeichnung durch die Bayerische Schachjugend für Mitarbeiter der Erweiterten Vorstandschaft, Mitgliedern der Arbeitskreise der BSJ oder außerhalb stehenden Persönlichkeiten können durch Mitglieder der Erweiterten Vorstandschaft gestellt werden.

Über die Ehrung durch Ehrenurkunden für die Vereine und Ehrennadeln für Personen entscheidet die Vorstandschaft der Bayerischen Schachjugend.

**Anträge zur Auszeichnung „Bayerischer TOP-Schachverein – Kinder- und Jugendschach“ werden durch die betreffenden Vereine selbständig gestellt. Näheres regelt die Verfahrensordnung: Bayerischer TOP-Verein Kinder- und Jugendschach.**

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Mitgliederversammlung ( § 4 Abs. 4 Satzung der BSJ)

**§ 4** Voraussetzungen

I. Für Verbandvereine

1.) Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold

Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold wird an Vereine verliehen, die sich durch Förderung des Schachsports im Jugendbereich besonders verdient gemacht haben. Hierzu gilt es insbesondere an die Kontinuität der Aktivitäten im Jugendschach hohe Anforderung zu stellen.

**2.) Die Auszeichnung Bayerischer TOP-Schachverein erfolgt für die Dauer von 3 Jahren. Die Auszeichnung wird verliehen wenn:**

**- zeitgleich nicht eine Auszeichnung Deutscher-TOP-Schachverein/ Kinder- und Jugendschach besteht oder beantragt ist**

**- die laut der Verfahrensordnung: Bayerischer TOP-Schachverein –Kinder- und Jugendschach entsprechenden Kriterien erfüllt werden**

**Mit der Auszeichnungen sind für festzulegende Zeiten, längstens für die Dauer von 3**

**Jahren Vergünstigungen für die Vereine verbunden, die entsprechend in der Verfahrensordnung: Bayerischer TOP-Schachverein –Kinder- und Jugendschach veröffentlicht werden.**

II. Für Mitarbeiter

1.) Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold

Die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold wird an Verbandsangehörige oder an außerhalb stehende Persönlichkeiten verliehen, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Schachsports im Jugendbereich besonders verdient gemacht haben.

2.) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Verbandangehörige verliehen, die sich durch Förderung des Schachsports über einen längeren Zeitraum im hohen Maße verdient gemacht haben.